

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates**Teil A - ÖFFENTLICHE SITZUNG**

Einladung/Bekanntmachung am 11.11.2015

Sitzung am 17.11.2015 von lfd. Nr. 1 bis 10

lfd. Nr.	Bürgermeister Gemeinderat	Anwesend	Nicht anwesend entsch. / unentsch.	Zeitweilig abwesend von Nr. -- bis Nr. --
01	Hohmann, 1. Bgm.	X		
02	Dr. Bauer	X		5
03	Bogenrieder	X		
04	Fleischer	X		
05	Gindert	X		
06	Haushofer		X	
07	Hertel	X		
08	Dr. Holley	X		
09	Hones	X		
10	Hoser	X		
11	Kämpf	X		5
12	Klamet	X		
13	Lampart	X		
14	Dr. Le Coutre	X		
15	May		X	
16	Richter	X		
17	Romir	X		
18	Schmitt	X		
19	Schützeichel	X		
20	Stiegler		X	
21	Stolze	X		
22	Vorburg		X	
23	Dr. Weikel	X		
24	Weindl	X		
25	Zwittlinger-Fritz	X		
	insgesamt	21	4	

Beschlussfähig: ja

Gäste: Hans Gröbmayer
Martin Fritschlfd. Nr. 2 und 3
lfd. Nr. 4
lfd. Nr.
lfd. Nr.


Bemerkungen:

Markt Schwaben, 18.11.2015

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Sitzungsablauf:

Hohmann
1. Bürgermeister

Wagner

Beginn: 19.10 Uhr
Ende: 22.20 Uhr

1 **Eröffnung der Sitzung**

Erster Bürgermeister Hohmann stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Zu Beginn der Sitzung wird eine Schweigeminute bezüglich der Ereignisse in Paris eingelegt. Ferner werden einige Worte von Ersten Bürgermeister Hohmann zu den Vorkommnissen gesprochen.

Außerdem wird auf den Vorabend des Volkstrauertages hingewiesen mit der Bitte, dass an diesem Mahntag für den Frieden künftig auch die Marktgemeinderäte daran teilnehmen sollen.

2 **Energienutzungsplan**

Vorstellung durch den Klimaschutzbeauftragten

Der Klimamanager vom Landkreis Ebersberg erläutert das Ergebnis des Energienutzungsplans für den Bereich Markt Schwaben (siehe hierzu beiliegende Anlage I).

3 **Angebot für Kommunen von der Energieagentur Ebersberg GmbH;**

Teilnahme am interkommunalen Energieprojekt
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Die Marktgemeinde ist Gesellschafterin der Energieagentur Ebersberg GmbH. Zu den Aufgabenschwerpunkten der Agentur gehören Angebote für Kommunen. Im Rahmen dieser Schwerpunkte bietet die Energieagentur ihre Unterstützung bei kommunalen Energieeffizienz-Netzwerken an. Die Agentur managt und moderiert den Erfahrungsaustausch zwischen den teilnehmenden Kommunen, falls sich mindestens 8 Gemeinden beteiligen.

Die Themen sind:

- Fragen der Energieeffizienz
- Einführung geeigneter Monitoringsysteme
- Senkung von Energieverbrauch, CO₂-Emissionen und Energiekosten durch wirtschaftlich sinnvolle Maßnahmen mit Hilfe externer Experten.

Es wird zwischen Gewinnungs- und Netzwerkphase unterschieden.

Die Netzwerkbildung und Beratung wird gefördert (aber keine investiven Maßnahmen).

Gewinnungsphase: maximal 3.000 € gesamt für bis zu 100 % der Sachausgaben

Netzwerkphase: bis zu 50 % der Personalkosten (max. 10.000 €/Jahr und Teilnehmer)

Außerdem: Im ersten Jahr der Netzwerkphase bis zu 70 % für den energietechnischen Berater (maximal 20.000 € pro Netzwerkteilnehmer).

Die Absichtserklärung ist bis zum 13.11.2015 bei der Energieagentur Ebersberg GmbH abzugeben.

Weitere Schritte erfolgen erst nach Eingang der Absichtserklärung und deren Bewertung. Mit dieser Absichtserklärung sind keine Kosten verbunden.

Beschlussvorschlag:

Der Markt Markt Schwaben beteiligt sich an der Bildung eines kommunalen Energieeffizienz-Netzwerks.

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschlussvorschlag:	21
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

Beschlussvorschlag:

Der Markt Markt Schwaben nimmt am ersten Schritt des Projektes „interkommunale Rekommunalisierung der Stromnetze im Landkreis Ebersberg“ teil.

Der Markt überträgt der REGE eG die Durchführung folgender Leistungspakete (LP):

- LP 1: Projektsteuerung: Vorbereitung und Begleitung der wirtschaftlichen Analyse
- LP 2: Beauftragung der wirtschaftlichen Analyse durch Rödl & Partner
- LP 3: Projektsteuerung: Abnahme und Nachbereitung der wirtschaftlichen Analyse, Planung des weiteren Vorgehens
- LP 4: Beauftragung externer Beratungsleistungen nach Bedarf

Die REGE eG erhält für ihre Tätigkeit eine einmalige Vergütung in Höhe von 0,40 € je Bürger der Kommune (= 5.154,- €) inkl. MwSt.

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschlussvorschlag:	20
Gegen den Beschlussvorschlag:	1

4 Ufermauern Hennigbach:

Vorstellung von drei Sanierungsvarianten
Sachstandsinformation

Sachvortrag:

Das Ingenieurbüro Fritsch war mit der Erstellung der Bestandsaufnahme der Ufermauern Hennigbach bzgl. des Zustandes, der Standsicherheit und der Dauerhaftigkeit, von der Bahnhofstraße bis zur Heilmaierstraße, beauftragt.

Das Ergebnis der Bestandsaufnahme wurde von Dipl.-Ing. Martin Fritsch dem Marktgemeinderat am 28.07.2015 in der Sitzung vorgestellt. Das Betongerinne des Hennigbach ist insgesamt in einem schlechten Zustand. Die Standsicherheit ist in Teilbereichen erkennbar bzw. vermutet gefährdet. Die Dauerhaftigkeit ist nicht gegeben.

Nun liegen der Verwaltung drei Sanierungsvarianten des Hennigbachgerinnes, ausgearbeitet durch das Ingenieurbüro Fritsch, vor (siehe Anlage II).

1. Variante:

Betongerinne als U-Querschnitt

Die Kostenschätzung liegt bei 2.189.000,00 €

2. Variante:

Betongerinne als 2L-Querschnitt (offene Sohle)
Die Kostenschätzung liegt bei 2.879.000,00 €

3. Variante:

Renaturierung (naturnaher Ausbau)
Die Kostenschätzung liegt bei 3.701.000,00 €

Das Augenmerk soll auf einer naturnahen Gestaltung des Querschnittes liegen. Die drei Sanierungsvarianten werden von Dipl.-Ing. Martin Fritsch dem Marktgemeinderat vorgestellt.

Die Grundlage für die Förderung der Baumaßnahme „Hochwasserschutz ausbau des Hennigbachgerinnes“ ist das integrale Hochwasserschutzkonzept. Für den Ausbau des Hennigbachgerinnes ist eine Förderung bis zur Höhe von 50% möglich. Welche Förderungen in voraussichtlichen Höhen möglich und kombinierbar sind, werden durch das IB Fritsch zusammengestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat spricht sich dafür aus, über die Variante des Sanierungsverfahrens abzustimmen.

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschlussvorschlag:	21
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat spricht sich dafür aus, die Variante 3 (Renaturierung mit naturnahem Ausbau) im Förderverfahren zu beantragen.

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschlussvorschlag:	21
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

5 **Erweiterung der bereits vorhandenen elektronischen Schließanlagen;**

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Vor ca. sechs Jahren wurde damit begonnen, die mechanischen Schließanlagen aller Liegenschaften der Marktgemeinde nach und nach durch elektronische Schließanlagen zu ersetzen. Neubauten wurden grundsätzlich mit elektronischen Schließanlagen ausgestattet. Ziel der Umrüstung ist, eine große Flexibilität und Übersicht bei der Zugangsberechtigung zu erreichen.

Mittlerweile ist, gerade bei der Schlüsselausgabe an Vereine und Fremdfirmen, die Übersicht verloren gegangen. Die Sicherheit mancher Gebäude ist damit nicht mehr gewährleistet. Die mechanischen Schließungen haben meist einen Patentschutz von 20 Jahren, sodass in vielen Fällen bei Schlüsselverlust keine Ersatzforderungen durchgesetzt werden können.

Die bisherigen Ausgaben für die Umrüstung der Schließanlagen belaufen sich in den vergangenen 6 Jahren auf ca. 197.000 € und wurden hauptsächlich über den Bauunterhalt finanziert.

Nun sollen die restlichen Schließanlagen in den Jahren 2016 und 2017 ausgetauscht werden. Dafür sind überschlägig ermittelt Kosten in Höhe von ca. brutto 110.000 € zu erwarten. Die Verwaltung beabsichtigt die Schließanlagen beschränkt auszuschreiben.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umrüstung der Schließanlagen beschränkt auszuschreiben und die Arbeiten dafür auf die Jahre 2016 und 2017 aufzuteilen.

Abstimmung:

Anwesend:	19
Für den Beschlussvorschlag:	19
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

Behandlung von Zuschussanträge

Der Marktgemeinderat ist auf Anregung des Ersten Bürgermeisters Hohmann einvernehmlich damit einverstanden, dass alle Zuschussanträge, die sich auf den Zeitraum bis 31.12.2015 beziehen, noch durch Abstimmung im Marktgemeinderat behandelt werden. Die im Aufbau befindliche Zuschussrichtlinie soll für alle Zuschussanträge, die für einen Zeitraum ab 01.01.2016 gestellt werden, gelten.

6 Caritas Zentrum Ebersberg – Zuschussantrag

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Das Caritas-Zentrum Ebersberg bittet mit Schreiben vom 20.05.2015 um einen Zuschuss.

Die Caritas hat im zurückliegenden Jahr 2014 mit ihren verschiedenen Diensten (Sozialstation, Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, soziale Beratung, Fachambulanz für Suchterkrankungen, Beratung zum Thema Asyl) insgesamt 2.113 Menschen betreut davon 230 Personen bzw. Haushalte in Markt Schwaben. Damit auch weiterhin Menschen geholfen werden kann ist die Unterstützung des Marktes wichtig.

Im Jahr 2014 entstand der Caritas lt. vorgelegten Unterlagen ein Defizit i. H. v. 421.253,32 €.

Der Zuschuss im Haushaltsjahr 2013 für das Jahr 2012 betrug 0,25 € je Einwohner = 3.059,75 €.

Der Zuschuss im Haushaltsjahr 2014 für das Jahr 2013 betrug 0,25 € je Einwohner = 3.148,50 €.

Diese Berechnung ergibt im Haushaltsjahr 2015 für das Jahr 2014 einen Zuschuss i. H. v. 3.208,00 €
(12.832 Einwohner zum Stichtag 30.06.2014 x 0,25 €).

Haushaltsmittel sind im Haushalt 2015 in erforderlichem Umfang eingeplant.

Die Beschlussfassung zu diesem Zuschuss wurde aufgrund der noch zu erstellenden

Förderrichtlinien durch den Marktgemeinderat zurückgestellt.
Da mit der Fertigstellung dieser Richtlinien frühestens im Frühjahr 2016 zu rechnen ist, soll dieser Zuschuss noch so wie bisher behandelt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt den Zuschuss lt. Antrag des Caritas-Zentrums Ebersberg i.H.v. 3.208,50 € zu gewähren.

Abstimmung:

Anwesend: 21
Für den Beschlussvorschlag: 21
Gegen den Beschlussvorschlag: 0

7 Evang. Diakonie-Verein Markt Schwaben e.V. – Zuschussantrag;

Sachvortrag:

Mit Schreiben vom 14.03.2015 bittet der Verein um einen Zuschuss zur Weiterführung der Arbeit. Im Jahr 2014 entstand dem Verein lt. vorgelegter Abrechnung ein Defizit i.H.v. 803,19 €, welcher den Rücklagen entnommen wurde. Es wird um die Gewährung einer Zuwendung i.H.v. 600 €, entsprechend der Beanspruchung durch Personen aus den Einzugsgebieten der Beratungsstellen, gebeten.

Bezahlt wurden bisher für die Jahre:

- 2002 bis 2007 pro Jahr 600 €
- 2008 bis 2011 pro Jahr 500 €
- 2011 u. 2013 pro Jahr 600 €
- 2014 wurden 600 € beantragt.

Errechneter Zuschussvorschlag der Diakonie für die Nachbargemeinden:

Kommune	Betrag:
Anzing	150 €
Finsing	150 €
Forstern	150 €
Forstinning	150 €
Markt Schwaben	600 €
Pastetten	150 €
Pliening	150 €
Poing	500 €
Ottenhofen	150 €
Wörth	150 €

Haushaltsmittel sind im Haushalt 2015 in erforderlichem Umfang eingeplant

Die Beschlussfassung zu diesem Zuschuss wurde aufgrund der noch zu erstellenden Förderrichtlinien durch den Marktgemeinderat zurückgestellt.
Da mit der Fertigstellung dieser Richtlinien frühestens im Frühjahr 2016 zu rechnen ist, soll dieser Zuschuss noch so wie bisher behandelt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt den Zuschusses lt. Antrag i.H.v. 600 € zu gewähren.

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschlussvorschlag:	21
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

8 **Kath. Kreisbildungswerk Ebersberg e.V., Zuschussantrag 2015;**
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Auf die lfd. Nr. 8 der Sitzung des Marktgemeinderates vom 07.07.2015 wird verwiesen. Die Beschlussfassung zu diesem Zuschuss wurde aufgrund der noch zu erstellenden Förderrichtlinien durch den Marktgemeinderat zurückgestellt. Da mit der Fertigstellung dieser Richtlinien frühestens im Frühjahr 2016 zu rechnen ist, soll dieser Zuschuss noch so wie bisher behandelt werden.

Das Kreisbildungswerk Ebersberg bittet mit Schreiben vom 13.05.2015 um einen Zuschuss i.H.v. 2.172,50 € (8,69 € je Doppelstunde), der sich leistungsbezogen an den im Jahr 2014 in Markt Schwaben abgehaltenen 250 Veranstaltungsdoppelstunden orientiert. Davon bezogen sich 107 Doppelstunden auf die Kinder u. Familienförderung. Wenn die Auszahlung des Zuschusses nur für diese Förderung erfolgen soll, ergibt sich ein Zuschuss i.H.v. 929,83 €.

Im Jahr 2013 wurde für das Jahr 2012 ein Zuschuss i.H.v. 2.024,77 € beantragt. Bezahlt wurden 1.200 €, gem. Beschluss des Marktgemeinderates vom 02.07.2013.

Im Jahr 2014 wurde für das Jahr 2013 ein Zuschuss i.H.v. 1.546,82 € beantragt. Bezahlt wurden 1.000 €, gem. Beschluss des Marktgemeinderates vom 01.07.2014.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt einen Zuschuss, wie im letzten Jahr i.H.v. 1.000 € zu gewähren.

Abstimmung:

Anwesend:	21
Für den Beschlussvorschlag:	21
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

9 **Änderung Finanzausgleichsgesetz - Erhöhung Nivellierungshebesatz;**

Sachvortrag:

Die Änderung des FAG steht kurz vor der Beschlussfassung im Landtag. Nach Information vom Städtetag wird die Verabschiedung im Landtag Anfang Dezember 2015 erfolgen.

Der Nivellierungshebesatz gibt an, bis zu welcher Höhe die Einnahmen aus den Realsteuern bei der Ermittlung der Steuerkraftzahl einer Kommune angerechnet werden.

Nachfolgend die Gegenüberstellung des bisherigen und neuen Nivellierungshebesatzes und den Hebesätzen des Marktes:

Steuerart	bisher:	neu:	HS Markt Markt Schwaben:
Grundsteuer A	250	310	330
Grundsteuer B	250	310	350
Gewerbesteuer	300	310	330

Aufgrund der Erhöhung des Nivellierungshebesatzes erhöht sich die Steuerkraftzahl des Marktes. Zusätzlich zur bisherigen Regelung werden nun erstmalig auch die Steuereinnahmen über den Nivellierungshebesatz mit 10 % bei der Ermittlung der Steuerkraft berücksichtigt.

Aufgrund der Anhebung der Steuerkraftzahl ergibt sich für das Jahr 2016 eine Erhöhung der Kreisumlage gegenüber 2015 i.H.v. 618.027,50 €, dies entspricht einer Steigerung von 9,71 %.

Bei einer Berechnung der Kreisumlage für 2016 mit und ohne Änderung des Nivellierungshebesatzes ergibt sich eine Erhöhung von 255.206,83 € = 3,8 %.

Entwicklung Kreisumlage:

Jahr:	Hebesatz:	Betrag €:
2008	49,5	4.564.852,88
2009	52,0	5.661.088,96
2010	49,0	5.077.602,46
2011	49,0	4.989.625,90
2012	52,5	5.459.030,85
2013	52,5	5.468.367,98
2014	51,5	5.324.259,52
2015	51,0	6.361.973,77
2016	51,0	6.724.794,44 bisherige Nivellierungshebesätze
2016	51,0	6.980.001,27 neu

Info:

Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung werden seit diesem Jahr die Nebenwohnsitze (NWS) vermindert berücksichtigt, dies bedeutet jeweils pro Jahr 8 % weniger. Ab dem Jahr 2025 werden die NWS nicht mehr berücksichtigt.

Erster Bürgermeister Hohmann weist darauf hin, dass im Landtag Gesetzesinitiativen von allen 4 Fraktionen eingebracht worden sind, um eine Alternative zur bisherigen Straßenausbausatzung zu schaffen. Geplant sind wiederkehrende Beiträge zur Deckung der Sanierungskosten der Straßen der Marktgemeinde.

10

Informationen und Anfragen

Erster Bürgermeister Hohmann weist auf die Theateraufführung „Der Komödienkrieg“ in der Theaterhalle hin.

Die Ausstellung „Unser Jubiläumsjahr 2015“ im Heimatmuseum wurde am Samstag, den 14.11.2015 eröffnet.